

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



| | |
|-------------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage | öffentlich |
|-------------------------|-------------------|

| | | |
|--|-----------------------------|--------------------------|
| Beschluss-Nr.: 262/2019-2024 | Datum: 14.07.2021 | Zeichen: FD 12 |
|--|-----------------------------|--------------------------|

| Beratungsfolge | | Beratungsergebnis | | |
|-----------------|------------|-------------------|------|-------|
| Gremium | Sitzung am | Ja | Nein | Enth. |
| Finanzausschuss | 10.08.2021 | 6 | / | / |
| Hauptausschuss | 12.08.2021 | 9 | / | / |
| Stadtrat | 12.08.2021 | 23 | / | 1 |

| | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| beschlossen am: _____ | _____ Datum, Unterschrift, Siegel |
|-----------------------|--------------------------------------|

| |
|--|
| Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Stadt Wolmirstedt |
|--|

| | | |
|---|------------------|---------------------------|
| Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Wolmirstedt für das Jahr 2021 und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung. | | |
| Bürgermeisterin | Fachdienstleiter | Sachbearbeiter Fachdienst |
| M. Cassuhn | M. Kohlrausch | |

Sachdarstellung:

Der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Wolmirstedt für das Jahre 2021 enthält ausschließlich die Änderung des Stellenplans. Haushaltsansätze werden nicht geändert.

Die Einstellung eines neuen Fachdienstleiters erfolgt für den krankheitsbedingten Ausfall eines Fachdienstleiters. Auf Grund der verfahrensrechtlichen Schritte bis zur rechtlichen Wirkung der Feststellung der Dienstunfähigkeit, bleibt die Stelle mit dem aktuellen Stelleninhaber besetzt. Erst nach förmlicher Feststellung der Dienstunfähigkeit ist die Stelle frei für eine Nachbesetzung. Da der Zeitpunkt dieser Feststellung von der Verwaltung nicht beeinflussbar ist (zuständig ist die Kommunale Versorgungskasse) und solange praktisch eine Doppelbesetzung bestehen würde, muss der Stellenplan rechnerisch angepasst werden. Im Ergebnis muss eine zusätzliche Stelle geschaffen werden. Mit Feststellung der Dienstunfähigkeit entfällt zukünftig eine Stelle wieder.

In Anwendung des § 103 KVG LSA sieht die Kommunalaufsicht für diese Stellenerhöhung zwingend eine Nachtragssatzung als erforderlich an. Mit der Neubesetzung der Stelle werden organisatorische Veränderungen vorbereitet, die über eine Organisationsverfügung voraussichtlich ab 01.10.2021 umgesetzt werden.

Neben dieser Stelle wird auch die bereits beschlossene Stelle eines Projektleiters mit im Stellenplan aufgenommen (Beschluss Stadtrat Nr. 227/2019-2024 vom 20.05.2021). Diese Veränderung hätte keinen Nachtrag erfordert, da hier freie Stellenanteile berücksichtigt werden konnten. Zur Vervollständigung wurde auch die zusätzliche Stelle im Vergabebereich aufgenommen.

Zusätzliche Haushaltsmittel sind durch Einsparungen, insbesondere durch langfristig erkranktes Personal, nicht erforderlich. Die Finanzierung der Sachbearbeiterstelle im Vergabebereich wird vom Bodelschwingh Haus, als Ausgleich der Übernahme förmlicher Vergabeverfahren durch die Vergabestelle der Stadt Wolmirstedt, übernommen.

Daher wird mit der Nachtragshaushaltssatzung ausschließlich der Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan geändert.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

| 1 | 2 | 3 |
|--|--|---|
| Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: | Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro: | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: |

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto:

- Anlagen:** 1. Nachtragshaushaltssatzung
1. Nachtragshaushaltsplan – Vorbericht, Stellenplan